



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 10/2018

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 05.04.2018

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Oprielshof“, 4. Vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	2
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Scholtenhof“, 4. Vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	2
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 27, 5. Vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	2

In seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan 23 a „Oprielshof“ / Hünxe, ist mit dem in der Vorlage genannten Ziel zu ändern.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **16.04.2018** bis **18.05.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **18.05.2018** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-23a-Aenderung-4-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 03.04.2018

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

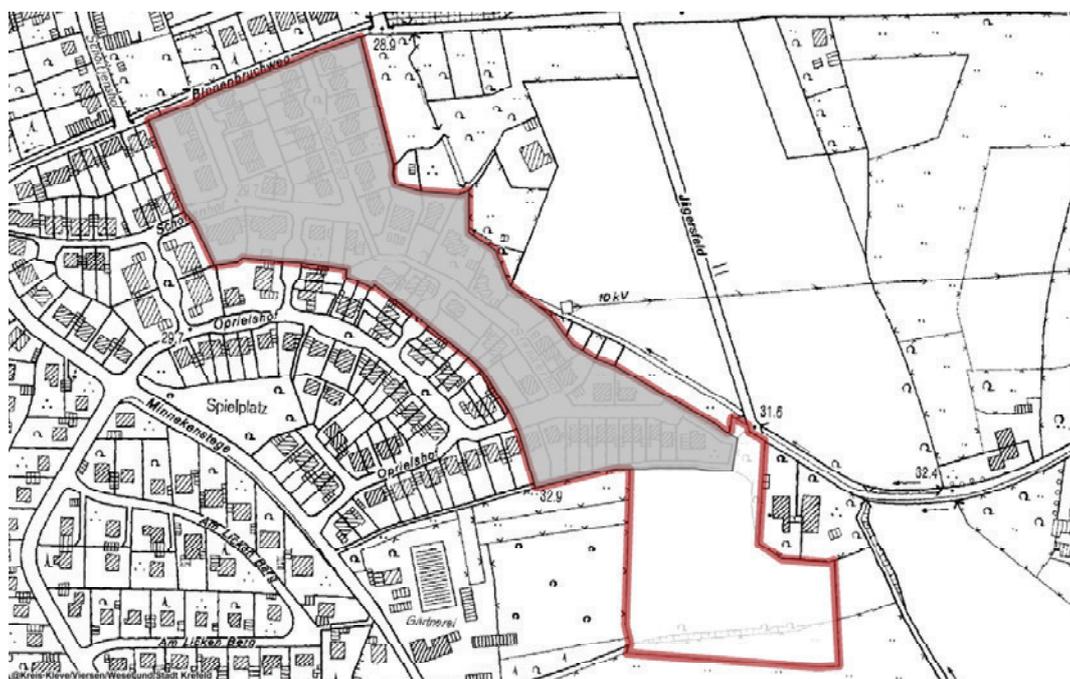
des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Scholtenhof“, 4. Vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Scholtenhof“ durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, dass zur Realisierung von Terrassenüberdachungen, die gartenzugewandten Baugrenzen um bis zu 5,00 m überschritten werden dürfen. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23b „Scholtenhof“ umfasst ein Wohngebiet am südöstlichen Rand des Ortsteils Hünxe. Es ist ringsum die Straßen „Oprielshof“ und Stenderhof“ angelegt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Scholtenhof“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23b „Scholtenhof“ in Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



**Abb. 1: Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 23b (rot umrandet)
 Gemarkung Hünxe, Flur 8**

In seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan 23 b „Scholtenhof“ / Hünxe, ist mit dem in der Vorlage genannten Ziel zu ändern.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **16.04.2018** bis **18.05.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **18.05.2018** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-23b-Aenderung-4-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 03.04.2018

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 27, 5. Vereinfachte Änderung in Hünxe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13. September 2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist, dass zur Realisierung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten, die gartenzugewandten Baugrenzen um bis zu 4,00 m überschritten werden dürfen. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 umfasst ein Wohngebiet am westlichen Rand des Ortskerns Hünxe. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die „Alte Weseler Straße“ begrenzt. Im Osten begrenzt die bestehende Bebauung der Straße „Stallbergweg“ den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Im Süden reicht der Geltungsbereich bis an den „Gansenbergweg“. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die „Dinslakener Straße“ begrenzt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 in Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Der Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 27 (schwarz umrandet)
 Gemarkung Hünxe, Flur 1

In seiner Sitzung am 13. September 2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **16.04.2018** bis **18.05.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **18.05.2018** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-27-Aenderung-5-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 03.04.2018

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)